

los blieben, am 29.1.1952 aus der Haft entlassen. Toni Schmitz hatte ebenso wie Fritz Franke keine Gelegenheit, seine Angehörigen zu benachrichtigen, noch einen Rechtsanwalt heranzuziehen.

Unter der Beschuldigung, Volkseigentum reprivatisiert zu haben, wurde Joachim Kaelber, Justitiar der Hauptabteilung vom Amt zum Schutze des Volkseigentums beim Innenministerium von Brandenburg, am 27. November 1950 von Beauftragten des SSD und der ZKK verhaftet. „Nach elfmonatiger Haft wurde ich am 29.10.1951 zusammen mit vier anderen Häftlingen plötzlich entlassen. Während meiner Haft wurde ich ein einziges Mal, und zwar am 249. Tage meiner Haft, dem 2. August 1951, von einem Beauftragten des Staatssicherheitsdienstes und einem Beauftragten der Zentralen Kontrollkommission vernommen. Ein Haftbefehl wurde weder mir noch den mit mir zusammen entlassenen vier Mithäftlingen jemals eröffnet. Desgleichen wurde weder ich noch die vier Mithäftlinge jemals richterlich vernommen“, schließt Kaelber seine Zeugenaussage vom 15. Mai 1952.

Keine Antwort auf Haftbeschwerde

Im Falle des am 13.4.1951 verhafteten Industriekaufmanns Albrecht Eichhorn legte Rechtsanwalt Dr. Hubert Jurna aus Minden am 9. November 1951 Haftbeschwerde beim Landgericht Rudolstadt ein. „Bis heute nach 2 Monaten, hat die Strafkammer des Landgerichts Rudolstadt über diese Haftbeschwerde dem Unterzeichneten eine Entscheidung nicht mitgeteilt“, heißt es in einer weiteren Beschwerde des Rechtsanwaltes, vom 9. Januar 1952, diesmal an das Oberlandesgericht in Jena. Jurna begründet seine neuerliche Beschwerde damit, daß die Freiheitsentziehung ohne richterlichen Haftbefehl nicht nur gegen die Strafprozeßordnung, sondern auch gegen die Verfassung verstoße.

Angst vor Verhaftungen

Wie sehr alle Bevölkerungsschichten in Furcht vor willkürlichen, ungerechtfertigten Verhaftungen leben, geht aus dem Protokoll der 12. Sekretariatssitzung der FDJ-Hochschulgruppe, Universität Rostock, vom 13. Juli hervor.

In dem Protokoll heißt es: „Die Sitzung wurde dadurch unterbrochen, daß der Jf. (Jugendfreund) Fensch den Jf. Klepsch aufforderte, nach draußen zu gehen, da ein Jf. ihn sprechen wollte. Jf. Klepsch verließ das Zimmer nicht und bat um das Wort. Er bat Jf. Fensch ihm zu sagen, wer der Jf. da draußen ist, was er wollte usw. Er begründete sein Mißtrauen damit und erklärte folgendes: Der Jf. Bude wurde am Mittag ebenfalls aufgefordert, zum Verwaltungsdir. zu kommen und sei seit dieser Zeit verschwunden. Ich vermute, daß man mit mir das Gleiche beabsichtigt. Nach kurzen Beruhigungsworten durch Jf. Klemm und Fensch nahm die Sitzung ihren weiteren Verlauf...“

„Die Sitzung wurde abermals unterbrochen, der Jf. Klepsch wurde durch Jf. Reißner und anschl. durch Jf. Dodi Köster herausgebeten. Jf. Klepsch bat um keine weiteren Störungen, er bat die Jf. hereinzukommen. Danach erschien der Jf. Rost und bat um ein Telefongespräch, er müßte den Verwaltungsdir. unbedingt noch sprechen... Jf. Klepsch stellte den Antrag, falls er und der Jf. Bude nicht bis morgen mittag sich im Sekretariat gezeigt hätten, sich nach ihnen zu erkundigen. Jf. Klepsch bat einige Jf., ihn nach Hause zu begleiten.“

Neben diesen Ausführungen des Protokolls, das sechs Unterschriften trägt, steht der auf der Sekretariatssitzung zu dieser Frage gefaßte Beschluß: „Das Sekretariat verpflichtet sich, Erkundigungen über den Verbleib des Jf. Bude und Jf. Klepsch einzuholen. Der Beschluß wurde einstimmig angenommen.“

„Bürgen“ als „Geisel“ und „Spitzelwerbung“

Frau Frieda Brumm, aus Klandorf Krs. Niederbarnim, war ohne Haftbefehl vom 7. August bis 28. November 1951 inhaftiert. Ihr Sohn war am 28. Juli 1951 nach Westberlin ge-

flüchtet. Während der Haft wurde ihr ein Grund für die Verhaftung nicht genannt. „Man fragte mich ständig nach dem Aufenthalt meines Sohnes. Für die Preisgabe seiner Anschrift würde ich meine sofortige Freilassung erhalten... Ich hatte den Eindruck, daß neben dem Versuch, von mir die jetzige Adresse meines Sohnes zu erfahren, der Zweck meiner Inhaftierung vor allem darin bestand, mich als Geisel zu behalten, um dadurch meinen Sohn zu veranlassen, in die sowjetische Besatzungszone zurückzukehren und sich zu stellen, damit ich, seine Mutter, wieder freigelassen werden kann.“ Bei ihrer Entlassung erhielt Frieda Brumm den Auftrag, nach dem Verbleib ihres Sohnes zu forschen.

Ein gleicher Fall liegt bei der Inhaftierung der Gattin des Tierarztes Dr. Ernst Griese vor. Eingeleitet wurde der Fall Griese mit einem Versuch, Dr. Ernst Griese für Spitzeldienste der NKWD zu verpflichten. Unter einem fingierten Anruf an ihn als Tierarzt, zu einem erkrankten Hund zu kommen und einen für diesen Krankenbesuch gesandten Kraftwagen zu benutzen, wurde Ernst Griese am 18.10.51 zu der Dienststelle des Staatssicherheitsdienstes in Querfurt gebracht, „wo ich zwei russischen Offizieren in Zivil vorgeführt wurde“. Nach einem siebenstündigen Verhör wurde Griese eröffnet, daß er als Mitarbeiter der beiden Offiziere, die dem sowjetischen Geheimdienst angehörten, vorgesehen sei. Seine Weigerung wurde brüsk zurückgewiesen, und aus Furcht vor Strafe unterschrieb Griese eine Spitzelverpflichtung. Ihm wurde ein Soll von sechs bis sieben Personen auferlegt, über die er auf einer Liste Angaben zu machen hatte. „Da es mir unmöglich war, die mir gestellte Aufgabe zu erfüllen, ich andererseits bei Nichterfüllung mit Repressalien rechnen mußte, floh ich in der Nacht zum 21.10. nach Westberlin.“ Am 2. November erschien plötzlich sein Sohn bei ihm und berichtete, daß er und seine Mutter zu einem Verhör in Querfurt geholt worden sei und er den Auftrag habe, seinen Vater nach Querfurt zurückzubringen. Der Sohn „brachte einen Brief mit, der von meiner Frau bei der Vernehmung des NKWD unter Zwang geschrieben war“. Er lautet: „Mein lieber Vati, komm zurück, ich bitte Dich herzlich darum, mache uns nicht unglücklich. Ich bin solange eingesperrt, bis Du kommst. Sowj. Dienststelle hat gesagt, daß wir drei bestraft werden, wenn Du nicht kommst. Uns geschieht nichts, wenn Du wieder da bist, versichert uns der sowj. Offizier. Mache uns nicht unglücklich, komm zurück, Vati. Ich bitte Dich herzlich darum. Deine Mutti.“

Für die Rückbringung des Vaters war dem Sohn eine Belohnung versprochen worden, andernfalls man mit Maßnahmen gegen die Familie Griese gedroht hatte. „Unterdessen war meine Frau als Bürgin für die Rückkehr meines Sohnes von den Russen in das Gefängnis nach Eisleben eingeliefert worden.“ Griese jun. kehrte jedoch unverrichteterdinge aus Westberlin zurück und überbrachte lediglich ein ärztliches Attest, daß sein Vater wegen Krankheit nicht transportfähig sei. „Nach heftigen Vorwürfen wurde mein Sohn von Eisleben nach Hause entlassen und konnte auch meine Frau aus dem Gefängnis mitnehmen.“ Am 20. Oktober erschien der Sohn nochmals bei seinem Vater in Westberlin und überbrachte den Auftrag der Eislebener Dienststelle, daß Ernst Griese nunmehr Spionage gegen die Westmächte treiben und über seinen Sohn weitergeben solle. Wiederum drohte man mit Repressalien gegen die Familie Griese, falls keine befriedigenden Berichte eingingen. Griese aber glückte es, seine Familie nach Westberlin zu holen, wo sie nunmehr in Sicherheit, ohne Angst und Furcht in wahrer demokratischer Freiheit leben können.

Rudolf Wiebach aus Berlin-Charlottenburg schildert in einer Aussage vom 15.5.1952, wie er unter ähnlichen Umständen wie Ernst Griese zu Spitzeldiensten gepreßt wurde. Wiebach war am 30. Januar 1950 morgens um 7.15 Uhr auf der Löß-